



**Die Anmeldung muss beim Regierungspräsidium Freiburg
- Abteilung Schule und Bildung -
bis spätestens 13.01.2017 erfolgen!**

**Merkblatt zur Ergänzungsprüfung im Frühjahr 2017 in Latein und Griechisch in
Freiburg; sog. Latinum / Graecum**

Anlage
Formblatt

Der schriftliche Teil der genannten Ergänzungsprüfungen wird in **Freiburg** am

13.03.2017

um 15.00 Uhr im Rotteck-Gymnasium Freiburg, Lessingstr. 16 abgenommen.

Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich **am 30. und 31.03.2017** statt; die genauen Termine werden durch die Direktion des Rotteck-Gymnasiums Freiburg rechtzeitig bekannt gegeben.

Individuelle Terminwünsche für die mündliche Prüfung können aufgrund der organisatorischen Zwänge in aller Regel nicht berücksichtigt werden.

Hinweis zum **Großen Latinum**: Die Prüfung zum Großen Latinum wird nur in Konstanz abgenommen.

Voraussetzungen und Anforderungen:

Latinum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, ausreichende Lektüre von Werken Ciceros vom Schwierigkeitsgrad der nachstehend genannten Schriften; der schriftliche Prüfungstext wird auf der Grundlage der Rede Pro Sexto Roscio Amerino, der Philippischen Reden und der Reden gegen Verres gestellt.

Studierende moderner Fremdsprachen können in der mündlichen Prüfung - ausgehend vom vorgelegten Text - mit dem Lateinischen zusammenhängende sprachgeschichtliche Phänomene einbringen.

Graecum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis nicht zu schwieriger Stellen aus Xenophon und Platon.

Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist der Gebrauch eines Lexikons zugelassen. Das Lexikon ist von den Kandidaten mitzubringen. **Es darf keine Zusätze - etwa auch aus anderen Lexika - enthalten.** Für Latein sind folgende Werke zugelassen: Langenscheidt, Pons und Stowasser; für Griechisch: Gemoll oder ein vergleichbares Wörterbuch. Die Arbeitszeit für den schriftlichen Prüfungsteil beträgt 3 Stunden. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten; für diese und auch für die 15-minütige Vorbereitungszeit ist kein Lexikon zugelassen.



Über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erhalten die Kandidaten Nachricht. Das Bestehen der Prüfung setzt ein Gesamtergebnis aus schriftlicher und mündlicher Prüfung von mindestens „ausreichend“ (4,0) voraus. Dabei ist die Prüfung bereits nicht bestanden, wenn der schriftliche Teil mit „ungenügend“ (6) bewertet werden musste. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Zur Prüfung können diejenigen zugelassen werden, die in Baden-Württemberg

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben haben **oder**
- als Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife an einer Hochschule des Landes immatrikuliert sind.

Die Anmeldung zu der Ergänzungsprüfung muss bis spätestens 13.01.2017 (Datum des Poststempels) an das Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 7 - erfolgen.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife **oder**
- eine Immatrikulationsbescheinigung oder ein Zulassungsbescheid einer Hochschule in Baden-Württemberg (soweit ein Studium aufgenommen ist oder aufgenommen werden soll).

Wir bitten - aus Gründen der Arbeitserleichterung - sich erst dann anzumelden, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden können.

Wichtiger Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Prüfungsort oder Prüfungstermin.

Die Bewerber erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung. Die Zulassungen werden voraussichtlich in der 7. KW 2017 versandt. Wir bitten, von vorherigen Rückfragen abzusehen.

Einen evtl. Rücktritt nach Einreichung der Unterlagen bittet das Regierungspräsidium umgehend mitzuteilen. Vorgelegte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.



Wenn Sie Ihre Zulassung erhalten haben, können Sie sich bis 7 Tage vor der schriftlichen Prüfung wieder abmelden. Dies ist per Mail oder schriftlich möglich. Es gilt das Datum des Poststempels. Nach dem Stichtag (ab 07.03.2017) können Sie sich nur mit einem ärztlichen Attest abmelden, das Ihnen Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Ohne dieses Attest gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Teilnehmer an der Prüfung werden gebeten, sich zu dem genannten Termin um 14.35 Uhr im **Rotteck-Gymnasium Freiburg, Lessingstraße 16**, einzufinden und einen gültigen Lichtbildausweis sowie den Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg mitzubringen.

Hinweis: Handys sind in den Prüfungsräumen verboten.

gez. Dr. Gebhardt